



BILDUNGSPARTNER NRW

EIN WEGWEISER FÜR MUSIKSCHULEN



Inhaltsverzeichnis

BILDUNGSPARTNER NRW – MUSIKSCHULE UND SCHULE		
Sechs Schritte zu einer verlässlichen Partnerschaft		3
SCHRITT 1	Grundverständnis der Kooperation klären - Interner Dialog	4
SCHRITT 2	Kontaktaufnahme	6
SCHRITT 3	Absichtserklärung	7
SCHRITT 4	Kooperationsvereinbarung	9
SCHRITT 5	Umsetzung des Kooperationsvorhabens	13
SCHRITT 6	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	15
INFORMATIONEN		16
Steckbrief Schule		17
Lehrplan Musik – Grundschule (2008)		19
Kernlehrplan für Musik Sekundarstufe I – Gymnasium (G8)		25
Für Kooperationen relevante Mitwirkungsstellen an Schulen		30

BILDUNGSPARTNER NRW – MUSIKSCHULE UND SCHULE

SECHS SCHRITTE ZU EINER VERLÄSSLICHEN PARTNERSCHAFT

Außerschulische Bildungs- und Kultureinrichtungen bieten vielfältige Potenziale für das schulische Lernen. Sie tragen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung bei und ermöglichen die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Durch die Initiative „Bildungspartner NRW – Musikschule und Schule“ soll die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und der außerschulischen Bildungsinstitution Musikschule gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht die Förderung musikalischer Bildung im Unterricht. Die Kooperation zwischen Musikschulen und Schulen eröffnet zusätzliche Möglichkeiten, um Schülerinnen und Schülern alle Facetten musikalischer Ausdrucksformen nahe zu bringen. Musik fördert das Lernen mit allen Sinnen und stärkt die Entfaltung der Ausdrucksfähigkeit jedes Einzelnen. Im Sinne von Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit legen wir Wert auf eine systematische partnerschaftliche Kooperation auf der Grundlage eines gemeinsam vereinbarten Konzeptes. Die Zusammenarbeit wird in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen festgehalten und soll sich in den Leitbildern der Musikschule und den Konzepten der Schule widerspiegeln.

Musikschulen und Schulen, die bereits erfolgreich zusammenarbeiten, sind herzlich eingeladen, sich der Initiative „Bildungspartner NRW – Musikschule und Schule“ anzuschließen.

Der vorliegende Wegweiser soll Musikschulen helfen, ihre Kooperationen mit Schulen unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen systematisch zu planen und verlässlich und nachhaltig zu gestalten. Neben für eine Kooperation relevanten Informationen über Schulen in NRW finden Sie Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsschritten mit Checklisten, die Sie als strukturierende Grundlage nutzen können.

Dieser Wegweiser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er ist vielmehr ein erster Aufschlag. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Ihre Vorschläge und Ergänzungen zur Optimierung: bildungspartner@medienberatung.nrw.de .



SCHRITT 1 GRUNDVERSTÄNDNIS DER KOOPERATION KLÄREN - INTERNER DIALOG

Musikschule und Schule sind zwei eigenständige Partner mit unterschiedlichen Zielen, Aufträgen und Organisationsformen. Eine echte Partnerschaft kann nur gelingen, wenn man Verständnis für den Anderen aufbringt. Nur so können vorschnelle, langfristig nicht tragbare Kompromisse verhindert werden und partnerschaftliche Kooperationen stattfinden.

Bevor sich Musikschulen zum ersten Mal an Schulen wenden, empfehlen wir, im Vorfeld intern die eigene Position zur Zusammenarbeit zu reflektieren. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten und Grenzen der Institution Schule.

Nur so kann sich die Kooperation mit Schulen letztlich im Leitbild der Musikschule widerspiegeln.

CHECKLISTE 1

Was wollen wir?

- Welche Interessen motivieren uns zur Kooperation mit Schulen?
- Welchen Mehrwert versprechen wir uns von der Kooperation mit Schulen?
- Welchen Wert sehen wir in musikalischer Bildung?
- Welche pädagogischen Ziele verfolgen wir?

Was können wir?

- Welche Ressourcen können wir für die systematische Zusammenarbeit mit den Schulen verlässlich aufbringen?
- Können u. U. Ressourcen im Rahmen des Leitbildes oder des Zielprogrammes der Musikschule zugunsten der systematischen Zusammenarbeit mit Schule verschoben werden?
- Welche Kooperationsformen¹ können wir anbieten? Können wir einen Beitrag zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen leisten?
- Für welche Schulformen / Jahrgangsstufen / Gruppen können wir Angebote durchführen?
- Können wir Konzepte anbieten, die bzgl. Anforderungen und Kompetenzerwartungen mit den schulischen Lehrplänen Musik abgestimmt sind?
- Welche unterrichtsorganisatorischen Ansätze (z. B. Unterricht im Tandem, Unterricht in den Räumlichkeiten der Musikschule, ...) können wir anbieten?
- Gibt es Konflikte mit anderen Zielsetzungen der Musikschule?
- Möchten wir Schulen konkrete Angebote machen oder diese gemeinsam mit Schulen konzipieren?

Was brauchen wir?

- ... z. B. im Hinblick auf
 - Räume?
 - Arbeitsmaterialien?
 - Instrumente?
 - Technik?
 - Medien?

¹ <http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/musikschuleundsche/lokalekooperation/kooperationsformen/>



- Transportmöglichkeiten?
- Gelder?
- Personal?
- interne Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen (Unterrichtsplanung, Umgang mit großen und heterogenen Gruppen und herausfordernden Verhaltensweisen, Binnendifferenzierung, ...)?
- Zeiten?

Wie gestalten wir den Erstkontakt zu Schulen?

- Über wen und wie wenden wir uns an Schulen?
- siehe Schritt 2 – Kontaktaufnahme

SCHRITT 2 KONTAKTAUFNAHME

Die Musikschule signalisiert ihre Kooperationswilligkeit, präsentiert evtl. ihre konkreten Angebote und sensibilisiert sich im persönlichen Kontakt für die Bedarfe und Erwartungen der Schule. Die Schule lernt die Musikschule als Kooperationspartner näher kennen.

CHECKLISTE 2

Für die erste Kontaktaufnahme bieten sich verschiedene Möglichkeiten an:

- über eine Lehrkraft, zu der bereits Kontakt besteht
- über ausführliche Gespräche zwischen Schul- und Musikschulleitung
- Als Verantwortliche/Verantwortlicher für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule und für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der Schule sollte sie/er unbedingt „ins Boot geholt werden“.
- über die Lehrerkonferenz
- Oft sind in den Schulen neben fachspezifischen auch fächerübergreifende/fächerverbindende Projekte im Lehrplan gefordert und gefragt. Auf diese Weise können diesbezüglich mehr Lehrkräfte angesprochen werden.
 - Bitten Sie die Schulleiterin/den Schulleiter, sich unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vorstellen zu dürfen.
 - Bereiten Sie ein kurzes Handout vor, das möglicherweise schon mit der Einladung an die Lehrkräfte verteilt werden kann.
 - Lassen Sie schon in der Einladung darum bitten, dass die Lehrerinnen und Lehrer Fragen vorbereiten.
 - Bieten Sie Informationsbesuche und Hospitationen in der Musikschule an.
 - Stellen Sie ggf. konkrete Angebote vor.
- über die Fachkonferenz Musik
 - Teilnahme an der Fachkonferenz Musik
 - Tagung der Fachkonferenz in der Musikschule
 - Einzelgespräche mit dem Fachkonferenzvorsitzenden oder engagierten Musiklehrerinnen und –lehrern

Signalisiert die Schule ihr Interesse zur weiteren Zusammenarbeit, sollten auf beiden Seiten **feste Ansprechpartner** zum folgenden Kommunikations- und Beziehungsaufbau bestimmt werden. I. d. R. benennen sowohl Musikschule als auch Schule ein bis zwei Vertreterinnen und Vertreter. Im Idealfall gehört die Schulleitung dazu. Die Gruppe kann um Vertreter/innen anderer Kooperationspartner (bei fachübergreifenden/ fächerverbindenden Projekten), Schülerinnen und Schüler und Eltern (z. B. im Rahmen der Bedarfsanalyse/Mitbeteiligung) sowie den Ganztagschulkoordinatorinnen und -koordinatoren erweitert werden. Wünschenswert ist es, dass diese Ansprechpartner folglich konstant sind.

Sie suchen Schulen in Ihrer Nähe?

<https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SchuleSuchen?action=889.103872093397>

SCHRITT 3 ABSICHTSERKLÄRUNG

Ein vertiefender, sich an den Erstkontakt anschließender Verständigungsprozess in einer überschaubaren Arbeitsgruppe schafft eine gemeinsame Handlungsbasis für die weitere Ausgestaltung des Kooperationsvorhabens. Dabei ist ein achtsamer, wertschätzender Umgang miteinander entscheidend. Diesem Prozess sollte ausreichend Zeit eingeräumt werden, damit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt, abgestimmt und in der Folge immer wieder konkretisiert werden kann.

Das Einlassen auf die Sichtweise des Anderen ist dabei eine wichtige Gelingens-bedingung. Nur das Wissen um die jeweiligen Motivationen, Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen von Musikschule und Schule ermöglicht eine erfolgreiche und frustfreie Gestaltung der Zusammenarbeit. Finden Sie Gemeinsamkeiten, achten Sie Unterschiede und versuchen Sie durch eine möglichst präzise und detaillierte Absprache gemeinsam getragene Ziele einer Kooperation festzulegen. Beiden Institutionen muss bewusst sein, dass sie z. T. Anpassungsleistungen erbringen müssen.

CHECKLISTE 3

- Erläutern Sie sich gegenseitig die jeweils eigenen Interessen, Werte, und Ziele. (siehe Schritt 1 - Grundverständnis der Kooperation klären – interner Dialog)
- Erarbeiten Sie Gemeinsamkeiten.
- Diskutieren Sie Unterschiede. Wo sind evtl. Kompromisse erwünscht und denkbar, so dass die Interessen gewahrt bleiben.
- Entscheiden Sie gemeinsam, ob sie die Basis für eine Kooperation als gegeben erachten.

Wenn ja:

- Treffen Sie Absprachen zum weiteren Informationsaustausch und zur Kommunikation.
(Bewährt haben sich - in dieser Reihenfolge:
 - Private E-Mail-Adressen
 - Private Telefonnummern
 - Institutionelle Email-Adressen

Zur Absicherung der Kommunikation sollten ggf. mehrere Kontaktwege parallel genutzt werden.)

- Vereinbaren Sie einen ersten Termin für die Konkretisierung des Kooperationsvorhabens.

Wenn möglich bzw. noch nicht erfolgt:

- Benennen Sie die Kontaktpersonen für die weitere Planung.
(Kern einer Bildungspartnerschaft vor Ort ist eine Arbeitsgruppe, die die Zusammenarbeit gemeinsam plant, (weiter)entwickelt und koordiniert.
Musikschule und Schule sollten spätestens jetzt mindestens jeweils eine Person verbindlich benennen, um eine effektive und nachhaltige Konkretisierung des Kooperationsvorhabens zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Dauerhaft oder je nach Bedarf können Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Schülerinnen und Schüler und Eltern eingebunden werden.)



Die [Kommunikationsplattform](#) der Medienberatung NRW soll Ihnen dabei helfen, miteinander in einen Austausch zu kommen. Als Bildungspartner haben Sie die Möglichkeit, Ihre Zugangsdaten bei der Medienberatung NRW anzufordern. Hier können Sie nicht nur mit Ihrem Partner kommunizieren, sondern auch mit anderen Bildungspartner-Musikschulen Kontakt aufzunehmen und Materialien für Ihre Kommunikation nach außen herunterzuladen.

Erklären Sie ihre Absicht zur Kooperation schriftlich.

Eine Absichtserklärung steht auf der Webseite der Initiative *Bildungspartner NRW – Musikschule und Schule* als Download zur Verfügung². Wenden Sie sich damit an die Medienberatung NRW. Die in der Absichtserklärung benannten Institutionen werden auf der Webseite als Bildungspartner vor Ort³ eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird. Die angegebene Kontaktperson ist Ansprechpartner zur Bildungspartnerschaft für die jeweilige Kommune und wird mit ihrer E-Mail-Adresse in den Informationsverteiler der Initiative aufgenommen.

² <http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/musikschuleundschule/lokalekooperation/>

³ http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/app/BiPa_MSchule/

SCHRITT 4 KOOPERATIONSVEREINBARUNG

Eine Kooperation zwischen Musikschule und Schule kann und darf in kleinem Rahmen beginnen, sollte aber über die einzelne punktuelle Zusammenarbeit hinausgehen.

Sie muss den individuellen (lokalen) Gegebenheiten und Kapazitäten beider Partner angepasst sein. Um die Ressourcen nicht zu überfordern, können sich Musikschule und Schule zunächst auf ein didaktisches Ziel verständigen und dazu ein Angebot für einen Jahrgang/eine Klasse/eine Gruppe vereinbaren und erproben. Achten Sie in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass die Organisation niederschwellig, d. h. leicht handhabbar ist.

Entscheidend ist, die Kooperation systematisch und auf Dauer anzulegen. Im Sinne der Nachhaltigkeit soll sie mittel- bis langfristig in die fachlichen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne einzelner Fächer, Medienkonzept, Schulprogramm, Förderkonzept, Ganztagskonzept, ...) und das Programm der Musikschule einfließen. Dies setzt Verbindlichkeit voraus. Musikschule und Schule formulieren deshalb eine schriftliche Kooperationsvereinbarung. Sie ist für alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens.

CHECKLISTE 4

Hier wird davon ausgegangen, dass Musikschule und Schule das Vorhaben gemeinsam planen. Stellt die Musikschule ein fertiges Konzept vor, sollte es zumindest gemeinsam überprüft und modifiziert werden. Auch dafür können die unten aufgeführten Aspekte hilfreich sein.

Organisation der Zusammenarbeit

Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

- Wer sind die Koordinatoren/Koordinatorinnen für die weitere Planung?
(Kern einer Bildungspartnerschaft vor Ort ist eine Arbeitsgruppe, die die Zusammenarbeit gemeinsam plant, (weiter)entwickelt und koordiniert.
Idealerweise sind es dieselben wie schon in Schritt 3 – Absichtserklärung. Wenn nicht, sollten Musikschule und Schule mindestens jeweils eine Person verbindlich benennen, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Ggf. können Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler eingebunden werden.)

Kommunikation

- In welchen zeitlichen Abständen finden die Treffen zur Konzepterstellung statt?
- Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen den Treffen?
(Bewährt haben sich - in dieser Reihenfolge:
 - Private Email-Adressen
 - Private Telefonnummern
 - Institutionelle Email-AdressenZur Absicherung der Kommunikation sollten ggf. mehrere Kontaktwege parallel genutzt werden.)
- Wann, wie und durch wen erfolgt die Information der (Mit-)Betroffenen? (Schulleitung, Gesamtschulkoordinatorin, -koordinator, Lehrerkollegium, Fachkonferenzen, Eltern, Schülerinnen und Schüler, ...)
- Ist es sinnvoll, die Schülerinnen und Schüler nach ihren Erwartungen und Wünschen zu befragen?



Ziele

- Welche (gemeinsamen) pädagogischen Ziele sollen durch das gemeinsame Vorhaben erreicht werden?
- Welche musikalischen und kulturellen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sollen durch die Zusammenarbeit entwickelt und gefördert werden?
- Stehen künstlerische Ziele oder pädagogische Ziele im Vordergrund?
- ...

Kooperationsformen

- Welche musikpädagogischen Bausteine¹ sollen realisiert werden?
- Welche individuellen Bedingungen müssen dabei berücksichtigt werden?

Inhalte

- Welche Inhalte soll das Kooperationsvorhaben haben?

(Neben den eigenen Erfahrungen und Angeboten können Sie dabei auf die Praxisbeispiele² der *Initiative Bildungspartner NRW – Musikschule und Schule* zurückgreifen.)

Zielgruppe

- In welcher Jahrgangsstufe/Klasse/Gruppe soll das Projekt durchgeführt werden?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler können teilnehmen?
- Müssen Voraussetzungen bei den Schülerinnen und Schülern gegeben sein und wenn ja, welche?
- ...

Ergänzende Verabredungen

- Welche ergänzenden Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten sind notwendig?
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten und Instrumenten
 - Abstimmung des Stundenplans
 - ...

Ressourcenplanung

Zeitplanung

- In welchem Schuljahr soll das Kooperationsvorhaben starten?
- An welchem Wochentag soll es zu welchem Zeitpunkt stattfinden?
- In welchem Rahmen findet das Vorhaben statt (innerhalb des regulären Unterrichts, Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule, Angebot im Rahmen der gebundenen Ganztagschule)?
- ...

Raumplanung

- Wo wird das Kooperationsprojekt räumlich angesiedelt?
- Sind die angedachten Räumlichkeiten angemessen ausgestattet?
- Müssen evtl. neue Räumlichkeiten gefunden werden?
- ...

Personaleinsatz

- Welche Musikpädagogin/Welcher Musikpädagoge wird das Projekt durchführen?
- Ist es sinnvoll oder erforderlich, zusätzlich eine Lehrerin/einen Lehrer der Schule einzubinden (z. B. Tandemmodell)?

- Wer kann diese Aufgabe übernehmen?
- Welche fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen bringen die durchführenden Personen mit?
- Gibt es Vorerfahrungen mit der Zielgruppe?
- Welche Informationen über die Zielgruppe benötigt die Musikpädagogin/der Musikpädagoge vor der Durchführung?
- ...

Finanzierungskonzept

- Welche notwendigen Kosten entstehen
 - für professionelles Personal der Musikschule?
 - Arbeitsmaterialien?
 - Kosten im Rahmen einer öffentlichen Aufführung?
 - GEMA-Gebühren
 - ...
- Wer übernimmt die Finanzierung mit welchem Anteil (Musikschule, Schule, Eltern)?
- Welche alternativen Finanzierungsmodelle³ gibt es?
 - Wer kümmert sich darum und übernimmt die Antragstellung?

Materialien und Medien

- Welche Instrumente, Materialien und Medien sind für die Durchführung erforderlich?
 - Was wird von der Musikschule eingebracht?
 - Wer trägt die Kosten bei einer Beschädigung bzw. für die Stimmung bereitgestellter Instrumente?
 - Was wird von der Schule zur Verfügung gestellt?
 - Entsprechen die bereitgestellten Instrumente den Qualitätsstandards?
 - ...

Stellen Sie das Konzept innerhalb Ihrer Institution in den relevanten Gremien vor und passen es u. U. noch einmal gemeinsam an.

Schließen Sie eine schriftliche Kooperationsvereinbarung.

Die Kooperationsvereinbarung sollte in jedem Fall Vereinbarungen zu Zielen, Inhalten, Organisation, Finanzierung und Reflexion/Evaluation enthalten.

Eine Musterkooperationsvereinbarung, die auf die jeweilige Situation vor Ort angepasst werden kann, steht als Download auf der Webseite der Initiative *Bildungspartner NRW – Musikschule und Schule*⁴ zur Verfügung. Wenden Sie sich damit an die Medienberatung NRW. Die in der Kooperationsvereinbarung benannten Institutionen werden auf der Webseite als Bildungspartner vor Ort⁵ eingepflegt, so dass die Aktivität nach außen sichtbar wird. Die angegebene Kontaktperson ist Ansprechpartner zur Bildungspartnerschaft für die jeweilige Kommune und wird mit ihrer E-Mail-Adresse in den Informationsverteiler der Initiative aufgenommen.

Hinweis:

Rechtliche Aspekte

Lassen Sie sich noch vor der konkreten Umsetzung des Kooperationsvorhabens ausführlich über die sich aus dem Schulgesetz und den Erlassen (insbesondere dem Grundlagenerlass zum Ganztage) ergebenden wechselseitigen Rechte und Pflichten informieren. Gerade im offenen Ganztage ist

diesbezüglich entscheidend, ob es sich bei Kooperationspartnern um Vertragskräfte, um Kräfte eines außerschulischen Trägers oder um ehrenamtliche Kräfte handelt.

Halten Sie die wichtigsten Punkte schriftlich fest.

Stichworte:

- Dienst- und Fachaufsicht
- Vertretung im Krankheitsfall

Wer ist verantwortlich für die Stellung einer Vertretungskraft (Musikschule oder Schule?)

Inwieweit müssen Kosten erstattet werden bei einem Ausfall des Angebotes?

- Mitwirkungsmöglichkeiten in den Schulmitwirkungsgruppen
- Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden
- Aufsichtspflicht und Maßnahmen zur Unfallverhütung

1

<http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/musikschuleundschule/lokalekooperation/kooperationsformen/>

2

<http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/musikschuleundschule/lokalekooperation/praxisbeispiele/>

3

<http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/musikschuleundschule/lokalekooperation/finanzierungsmodelle/>

4

<http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/musikschuleundschule/lokalekooperation/>

5

http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/app/BiPa_MSchule/

SCHRITT 5 UMSETZUNG DES KOOPERATIONSVORHABENS

Bewährt hat es sich, die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltenen Vorhaben zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren durchzuführen. So zeigt sich verlässlich, wie realistisch die (gemeinsamen) Planungen sind und ob gegebenenfalls nachgesteuert werden muss.

Auch während dieser Phase sollten die Treffen der Arbeitsgruppe regelmäßig erfolgen - zu Beginn etwas häufiger, mit fortschreitender Routine etwas seltener. Nicht unerheblich zum Gelingen einer Kooperation ist die Implementierung des Bildungspartners Musikschule in den Schulalltag.

CHECKLISTE 5

Es ist eine Form der Wertschätzung, wenn Schulen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Musikschule einen guten Start zu ermöglichen. Dazu gehören

- die Einführung und Vorstellung des Kooperationspartners Musikschule und dessen Angebote durch Schulleitungen bei Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern wie auch bei Eltern. Dies kann im Rahmen der jeweiligen Mitwirkungsgruppen erfolgen.
- die Einladung zur Lehrerkonferenz, wenn Themen mit Schnittstellen zur Kooperation auf der Tagesordnung stehen.
- die Einladung zur Fachkonferenz Musik, ggf. bei fächerverbindenden/ fachübergreifenden Projekten zu den entsprechenden Fachkonferenzen.
- die Einladung zu Festen und Lehrerausflügen.
- die Bereitstellung von Gesprächs- und Hilfsangeboten.
- die Bereitstellung eines eigenen Postfachs.
- die Bereitstellung der erforderlichen Schlüssel.
- die Einladung zu schulinternen Fortbildungen zu allgemeinen pädagogischen oder methodisch-didaktischen Fragen.
- die Nutzung der Kompetenzen der Musikschulpädagoginnen und -pädagogen für schulinterne Fortbildungen.
(Bedenkenswert sind Fortbildungen, die gemeinsam durchgeführt werden: Lehrkräften werden z. B. von Musikschulpädagoginnen und -pädagogen instrumentalpraktisch fortgebildet, Musikschulpädagoginnen und -pädagogen erfahren mehr zu Umgang mit Großgruppen und schwierigen Kindern, Unterrichtsplanung, Binnendifferenzierung, ...)
- Ermöglichung von Hospitationen im (Musik)Unterricht der Schule.
- organisatorische Bausteine¹ der Vernetzung.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- die umfassende Information zu organisatorischen Rahmenbedingungen:
 - Zuständigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Zeiten der Erreichbarkeit (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte, ...) und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule für Notfälle oder akut auftretende, dringenden Probleme während des Unterrichts
 - Form des Berichtswesens (Klassen- oder Kursbuchführung)
 - Lage der Räumlichkeiten
 - Übermittlung der Informationen über die An- bzw. Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern
 - Zugriff auf Materialien und Medien (u. a. Kopierer)

Entscheiden Sie selbst, worauf Sie als Musikschule besonderen Wert legen und sprechen Sie Ihren Kooperationspartner Schule darauf an.



Vorüberlegungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Gemeinsam mit der Schule sollte mit Beginn der Durchführungsphase überlegt werden, wie die regelmäßige Evaluation gestaltet werden soll:

- In welchem Turnus werden Feedbackgespräche geführt?
- Wer ist seitens der Musikschule und seitens der Schule daran beteiligt?
- An wen werden die Rückmeldungen weitergeleitet?
- Woran wird gemessen, ob die im Kooperationsvertrag vereinbarten Ziele erfüllt werden?
 - durch die am Projekt beteiligten Fachkräfte
 - durch Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern, Befragung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Befragung der Eltern
 - ...

¹<http://www.musikschule.schulministerium.nrw.de/musikschuleundschule/lokalekooperation/kooperationsformen/organisatorische+bausteine.htm>

SCHRITT 6 QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Um den Erfolg der Kooperation zu überprüfen sowie frühzeitig Entwicklungspotenziale zu erkennen sollte das Kooperationsvorhaben in vereinbarten Zeitabständen evaluiert werden. Grundlage der Reflexion sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam vereinbarten Ziele und Umsetzungsstrategien.

Während der Umsetzungsphase soll durch regelmäßige Feedbackgespräche der am Kooperationsvorhaben Beteiligten mindestens einmal pro Schuljahr der akute Handlungsbedarf für eventuelle Korrekturen ermittelt und ggf. nachgesteuert werden.

Am Ende der vereinbarten Kooperationszeit steht die Entscheidung über die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung an.

CHECKLISTE 6

Zwischenevaluation

Reflexion der Rahmenbedingungen

- Was ist gut gelaufen?/Was ist nicht gut gelaufen?
 - Wird partnerschaftlich miteinander umgegangen?
 - Ist der zeitliche und organisatorische Aufwand angemessen?
 - ...
- Auf welche Ursachen sind die Defizite zurückzuführen?
- Was muss getan werden?
 - Gespräche
 - neue Räumlichkeiten
 - andere Materialien
 - Fortbildung
 - ...
- Welche Veränderungen sollen vorgenommen werden?
Veränderungen
 - in der Kommunikationsstruktur?
 - der personellen Besetzung?
 - des Konzeptes?
 - der Integration in andere Fächer?
 - ...
- Wann sollen diese Veränderungen vorgenommen werden?
- ...

Reflexion der Ziele

- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele mit den laufenden Kooperationsprojekten in der vorgesehenen Zeit zu erreichen?
- Welche Ursache(n) gibt es für das Nichterreichen der Ziele?
- ...

Endevaluation

- Wie stellt sich die Kooperation bzw. das Kooperationsprojekt aus Sicht der Musikschule und wie aus Sicht der Schule dar?
- Wurde der erwartete Gewinn von der Schule und vom Kooperationspartner erreicht?

- Sind die in der Kooperationsvereinbarung gemeinsam definierten Ziele in der verabredeten Zeit erreicht worden?
- Welche Übereinstimmungen oder welche Unterschiede gibt es in der Sichtweise von Musikschulpädagoginnen und –pädagogen, Lehrerinnen und Lehrern, teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und Eltern über Erfolge oder Misserfolge?
- Welche Auswirkungen hat die Durchführung des Kooperationsvorhabens in der Musikschule und in der Schule?
- Wie werden diese Auswirkungen bewertet?
- Wie können die gemachten Erfahrungen für neue Kooperationsvorhaben nutzbar gemacht werden?
- Besteht eine Basis für die Weiterentwicklung der Kooperation?

Idealerweise steht am Ende dieser Phase die Fortführung der Kooperation zwischen Musikschule und Schule. Im Sinne der **Nachhaltigkeit** sollte die Kooperation in die schulischen Konzepte der Schule (schuleigene Arbeitspläne der beteiligten Fächer, Medienkonzept, Förderkonzept, Ganztagskonzept, Schulprogramm, ...) implementiert werden und sich im Leitbild der Musikschule widerspiegeln.

Dieser Wegweiser wird ergänzt durch kooperationsrelevante Informationen zu strukturellen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmenbedingungen und rechtlichen Vorgaben von Schulen, die Musikschulen helfen sollen, den Kooperationspartner besser zu verstehen und u. U. bei der Konzeption der Angebote behilflich sind:

INFORMATIONEN

- Ganzttag in NRW
- **Steckbrief Schule**
- (Kern)Lehrpläne Musik
 - **Lehrplan Musik für Grundschulen**
 - Kernlehrplan Musik für Gesamtschulen SEK I
 - Lehrplan Musik für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule
 - **Kernlehrplan für Musik Sekundarstufe I – Gymnasium (G8)**
- Medienpass NRW
- Öffentlichkeitsarbeit
- Politisch verbindlicher Rechts- und Planungsrahmen
- Profilschulen
- Qualitätsanalyse an Schulen
- Schulformen
- **Schulmitwirkungsgremien**
- Standardsicherung
- Stundentafeln Musik der verschiedenen Schulformen
- Vorgaben zum Abitur Musik zu den schriftlichen Prüfungen für 2012 bis 2014

(Die hervorgehobenen Informationen sind Bestandteil dieser Druckversion. Die anderen Informationen finden Sie zum individuellen Download als Einzeldateien auf der Bildungspartnerplattform unter ...)

STECKBRIEF SCHULE

Organisationsstruktur	Schule unter staatlicher Aufsicht für Kinder und Jugendliche
	zehnjährige (Primarstufe und der Sekundarstufe I) bzw. neunjährigen (Gymnasium G8) Schulpflicht
	<p>Gliederung in</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulformen (Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Sekundarschule, Förderschule) ▪ Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) ▪ Jahrgangsstufen
Träger	i. d. R. die Gemeinden, außer bei Berufskollegs (Kreise und kreisfreien Städte) und bei Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Hören und Kommunikation, Sehen, Körperliche und motorische Entwicklung und in der Sekundarstufe I Sprache (Landschaftsverbände)
Bildungsauftrag	<p>Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die junge Menschen befähigen, ihr Leben eigenverantwortlich zu planen und zu gestalten, d, h.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fundiertes Basiswissen und ▪ Methoden/Strategien für ein lebenslanges Lernen, ▪ um sie zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und in kritischer Abwägung Werteentscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen.
Unterrichtsgestaltung	<p>Häufig verwendete Sozialformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Frontalunterricht ▪ Gruppenarbeit ▪ Partnerarbeit <p>Häufig verwendete Differenzierungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ innere Differenzierung (im Unterricht) ▪ äußere Differenzierung (Förderkurse, Neigungs-AGs) <p>Häufig verwendete Medien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Tafel ▪ Schulbuch ▪ OHP ▪ Filme
Schülerinnen und Schüler	schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit sehr heterogener Interessenlage
Personal	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehrer oder Lehrerin als Schulleitung (seit 2008/2009 mit Schulleitungsqualifizierung) ▪ i. d. R. ein Konrektor oder eine Konrektorin ▪ ggf. Lehrer und Lehrerinnen mit besonderen Koordinierungsaufgaben im pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und verwaltungsmäßigen Bereich ▪ u. U. pädagogisches und sozialpädagogisches Personal ▪ vom Land angestellte oder verbeamtete Fachlehrkräfte, i. d. R. mit lehramtsspezifischer Ausbildung für <ul style="list-style-type: none"> ○ Grundschule oder ○ Haupt-, Real- und Gesamtschule oder ○ Gymnasien und Gesamtschulen oder ○ Berufskollegs oder ○ sonderpädagogische Förderung

Mitwirkungs-gremien	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulkonferenz* ▪ Lehrerkonferenz* ▪ Lehrerrat ▪ Fachkonferenzen/Bildungsgangkonferenzen* ▪ Klassen-, Jahrgangsstufenkonferenzen ▪ Schulpflegschaft ▪ Elternpflegschaft/Jahrgangsstufenpflegschaft ▪ Schülervertretung <p>*wichtige Gremien bei Kooperationsvorhaben</p>
Musikalische Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Musik als ein Unterrichtsfach von vielen, das sämtliche Kinder eines Altersjahrganges erreicht ▪ primär Vermittlung musikalischer Allgemeinbildung (musikalisches Grundlagenwissen, Schulung musikalischer Grundfertigkeiten, Musikgeschichte, Musikstile) ▪ außerhalb der Stundenpläne u. U. AG-Angebote, Neigungsgruppen und Projekte (z. B. Chor, Orchester, Ensemble)
Kosten	i. d. R. kostenfrei
Bildungspolitische Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentralisierung/Schuleffektivität <ul style="list-style-type: none"> ○ Schulgesetz ○ Unterrichtsentwicklung ○ selbstständiges, eigenaktives Lernen ○ individuelle Förderung ▪ Standardsicherung <ul style="list-style-type: none"> ○ Standardsetzung <ul style="list-style-type: none"> ▪ bundesweit vorgegebene Bildungsstandards ▪ landesspezifische kompetenzorientierte Kernlehrpläne ○ Standardüberprüfung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zentrale Lernstandserhebung in Klasse 3 (vera 3 – Deutsch, Mathematik) ▪ Zentrale Lernstandserhebungen in Klasse 8 (lernstand 8 - Deutsch, Englisch, Mathematik) ▪ Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10 (prüfungen.10 - Deutsch, Englisch, Mathematik) ▪ Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (zentrale Klausuren.sII) ▪ Zentralabitur (abitur.nrw) ▪ Qualitätsanalyse an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ▪ Dezentralisierung / Einzelschulentwicklung <ul style="list-style-type: none"> ○ Eigenverantwortliche Schule ○ Schulprogrammarbeit ○ Schulprofilbildung ○ Ganztagsentwicklung ○ Inklusion



LEHRPLAN MUSIK – GRUNDSCHULE (2008)

(Angela Bausch, Kompetenzteam Dortmund, Fachberatung Musik)

Kompetenzbereiche und Schwerpunkte

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lehrplaene_download/grundschule/grs_faecher.pdf

Der Lehrplan untergliedert das Fach Musik in die folgenden Bereiche:

- Musik machen
- Musik hören
- Musik umsetzen
- sich über Musik verständigen

Dabei sind die Bereiche „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“ mit ihren Schwerpunkten als Lernfelder anzusehen, während der Bereich „sich über Musik verständigen“ nur in Verbindung mit diesen Lernfeldern Bedeutung gewinnt.

Musik machen

Musik machen mit der Stimme

Schon in der Schuleingangsphase ist das tägliche gemeinsame Singen von Liedern unverzichtbar, weil es einem natürlichen Äußerungsdrang folgt, an die vorschulische Musikpraxis anknüpft und eine Voraussetzung für bewusstes Hören und weiteres musikalisches Tun darstellt. Daher müssen den Kindern ein Liedrepertoire und eine Stimmkultur vermittelt werden, die ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und den fachlichen Ansprüchen entsprechen. Eine schuleigene Liederliste ermöglicht es, dass alle Schülerinnen und Schüler ein gemeinsames Repertoire von Liedern aus verschiedenen Regionen, Lebensbereichen und zu wiederkehrenden Anlässen erwerben und pflegen. Der improvisatorische Umgang mit der Stimme ist mit seinem spielerischen Charakter kindgemäß, fördert Kreativität und öffnet den Zugang zu neueren Musikrichtungen.

Schwerpunkte sind:

- Lieder kennen lernen
- Lieder mit der Stimme gestalten
- mit der Stimme improvisieren

Musik machen mit Instrumenten

Ausgehend von Körperinstrumenten erproben Kinder gerne die Spiel- und Klangmöglichkeiten der Gegenstände ihrer Umgebung. Der Musikunterricht greift dies auf und erweitert das Instrumentarium um selbst hergestellte Klangerzeuger, Orffsche Instrumente und Kulturinstrumente. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler basale Fertigkeiten mit deren Umgang, werden dabei angeregt, ein Instrument zu erlernen und entwickeln eine differenziertere Hörfähigkeit.

Schwerpunkte sind:

- mit Instrumenten improvisieren und experimentieren
- Musik auf Instrumenten spielen

Musik hören

In allen Bereichen des Faches spielt das Hören eine entscheidende Rolle. Im Bereich „Musik hören“ liegt der Schwerpunkt auf der hörenden Auseinandersetzung mit vielfältiger Musik (Popmusik und Jazz, Klassische und Neue Musik sowie Musik anderer Länder und Kulturen), die die Schülerinnen und Schüler nicht selbst produzieren können. Aus ihrer Bereitschaft, sich darauf einzulassen, entwickelt sich ein differenzierendes Hören als aktiver Vorgang. Sie gewinnen dabei ein breites Hörwissen im Sinne eines ständig zunehmenden Erfahrungsreichtums von Musik. So werden ihre Aufgeschlossenheit und Neugierde erhalten bzw. zurückgewonnen. Das Hörverständnis auszubilden

ist eine Querschnittsaufgabe des gesamten Musikunterrichts, da auch die beiden anderen Lernfelder „Musik machen“ und „Musik umsetzen“ auf ständiges Hören angewiesen sind.

Schwerpunkte sind:

- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Wirkungen von Musik erfahren
- Notationselemente verwenden

Musik umsetzen

Schülerinnen und Schüler erleben Musik ganzheitlich. Der Bereich „Musik umsetzen“ ermöglicht durch die Verbindung von Musik mit Gestik, Mimik, Sprache, Bewegung, Tanz, Szenen, Bildern etc. kindgemäße Zugänge und differenzierte Erlebensweisen. Das kreative Potenzial der Kinder wird besonders gefordert und entwickelt, wenn ihre Ideen als Gestaltungsgrundlagen aufgegriffen werden. Beim Sich-Bewegen zu Musik werden entsprechend ihrer Machart inhaltliche, formale, emotionale und kommunikative Aspekte erfahren. Diese Zugangsweise trägt dem natürlichen Bewegungsbedürfnis und den Lernwegen von Grundschulkindern Rechnung. Beim Gestalten musikalischer Szenen folgen die Schülerinnen und Schüler Prinzipien des Musiktheaters. Damit eröffnet sich für sie ein produktiver Zugang zu dieser Kunstform. Auch beim Umsetzen von Musik in Bilder wird einem natürlichen Betätigungsbedürfnis entsprochen. Die Kinder lassen sich auf die Musik ein und kommen ihr in ihrer eigenen Weise auf die Spur, indem sie sie eher emotional, strukturell oder assoziativ wahrnehmen und reagieren. Wenn dabei Analogien von Klängen und Zeichen festgestellt werden, fördert dies die Einsicht in das Wesen der Notation.

Schwerpunkte sind:

- sich zur Musik bewegen
- musikalische Szenen gestalten
- Musik in Bilder umsetzen

Sich über Musik verständigen

In allen Bereichen wird als ständiges Prinzip über den Unterrichtsgegenstand Musik gesprochen. Dieses „Sich-Verständigen über Musik“ mit seinen Hilfsmitteln „Notation“ und „Fachtermini“ stellt kein selbstständiges Lernfeld dar. Somit werden hierfür auch keine eigenen Kompetenzen aufgelistet. Die beim Sich-Verständigen über Musik geforderten Fähigkeiten gehen in den unten genannten Kompetenzen der anderen Bereiche auf. Die grafische Notation und die traditionelle Notenschrift haben dienende Funktion und stellen keinen Selbstzweck dar. Notation – in welcher Form auch immer – soll helfen, musikalische Einfälle im Sinne einer Verständigungsgrundlage oder Ergebnissicherung festzuhalten und das eigene Musizieren zu erleichtern. Beim „Musik hören“ soll Notation als Hörhilfe dienen, damit die Schülerinnen und Schüler musikalische Abläufe besser durchschauen, verstehen und miterleben können. Ein Notenlehrgang hat im Musikunterricht der Grundschule keinen Platz.

Je nach didaktischer Zielsetzung wird die eine oder andere Notationsform Verwendung finden: Beim Singen von Liedern wird als Orientierungshilfe die traditionelle Notenschrift bevorzugt werden. Bei einer Verständigung über gehörte Musik oder bei musikalischer Improvisation wird die grafische Notation mit ihrem hohen Anteil bildlicher Zeichen bevorzugt. Sie ist daher nicht als Vorstufe eines Umgangs mit traditioneller Notation zu verstehen, sondern steht eigenständig und gleichberechtigt neben dieser.

Dem jeweils zugrunde liegenden musikalischen Phänomen mit seinem Erlebniswert kommt bei der Verwendung musikalischer Begriffe die Hauptbedeutung zu. Der Begriff selbst ist nachrangig, der Gebrauch der Fachtermini ist kein Selbstzweck. Begriffe und auch Regeln der Musiklehre werden immer nur gefunden, eingeführt und angewendet im Zusammenhang mit „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“.



Die Verknüpfung der Bereiche

Die Bereiche und die ihnen zugeordneten Schwerpunkte sind verbindlich, stellen aber keine Unterrichtsthemen oder -reihen dar. Sie wirken vielmehr bei der Planung und Durchführung des Unterrichts für die Gestaltung komplexer Lernsituationen integrativ zusammen. Der Unterricht wird geprägt durch spielerisches und gestalterisches musikalisches Tun in einem ausgewogenen Zusammenspiel der emotionalen, motorischen und kognitiven Zugangsweisen zur Musik. Dabei stellt das Hören in allen Bereichen sowohl eine ständige Voraussetzung als auch weiter zu entwickelnde Fähigkeit dar.

Kompetenzerwartungen am Ende der Eingangsstufe

Bereich: Musik machen – mit der Stimme

Schwerpunkt: Lieder kennen lernen

- singen Lieder auswendig
- singen überlieferte und aktuelle Lieder zu verschiedenen Themenbereichen (z. B. zum Tages- und Jahresverlauf, zu Feiern und bestimmten Anlässen)
- singen Lieder verschiedener Gattungen (z. B. Volkslieder, Tanzlieder, Kanons, religiöse Lieder und Schlager)
- singen Kinderlieder aus anderen Ländern
- nehmen ihren Gesang auf Tonträger auf und sprechen über das Ergebnis

Schwerpunkt: Lieder mit der Stimme gestalten

- singen Lieder artikuliert
- singen locker und anstrengungsfrei
- singen in einem nach oben erweiterten Tonraum
- singen in der Gruppe einstimmig sicher, d.h. tonhöhen- und rhythmusgetreu
- gestalten beim Singen Lautstärke, Tempo und Ausdruck angemessen
- erfinden kurze Lieder

Schwerpunkt: Mit der Stimme improvisieren

- gehen mit Stimme und Artikulation spielerisch um (z. B. verschiedene Geräusche erzeugen, Tierlaute imitieren, Menschen karikieren oder Zungenbrecher sprechen)
- gestalten Sprechspiele und Stimmklangspiele
- zeichnen die Improvisationsergebnisse auf Tonträger auf und sprechen über sie

Bereich: Musik machen – mit Instrumenten

Schwerpunkt: Mit Instrumenten improvisieren und experimentieren

- erproben einfacher Klangerzeuger und herkömmliche Instrumente
- improvisieren einfache Klangspiele zu „Spiel-Regeln“ oder anderen verschiedenen Spielauslösern (z. B. vorgegebenes Wort, Lied- oder Märchentext, Bild)
- halten Klangergebnisse auf Tonträger fest und sprechen über sie

Schwerpunkt: Musik auf Instrumenten spielen

- spielen auf Körper- und Rhythmusinstrumenten zu einfach strukturierten Musikstücken in angepasster Lautstärke mit (Spiel-mit-Stücke)
- entsprechen beim Mitspielen dem Metrum der Spielvorgabe, den Dirigiergesten und einer elementaren Spiel-mit-Partitur
- begleiten Lieder auf Rhythmusinstrumenten
- bringen einfache notierte Spielstücke zum Klingen



Bereich: Musik hören

Schwerpunkt: Musik in ihrer Vielfalt begegnen

- sprechen über Live-Musik-Erlebnisse in der Schule (z. B. Präsentation von Unterrichtsergebnissen, Schulkonzert, Einladung von Musikern)
- benennen verschiedene Instrumente (z. B. des Orff-Instrumentariums) und ordnen deren Klänge zu
- identifizieren Instrumental- und Vokalmusik am Klang und ordnen sie zu
- unterscheiden hörend elementare Gliederungsprinzipien der Musik (z. B. Wiederholung; Kontrast in Dynamik, Tempo und Tonhöhe) und drücken sie aus (z. B. sprachlich, grafisch, tänzerisch)

Schwerpunkt: Wirkungen von Musik erfahren

- lassen den Ausdrucksgehalt von Musik auf sich wirken und zeigen dies mit verschiedenen Mitteln (z. B. sprachlich, gestisch, mimisch, motorisch, grafisch)

Schwerpunkt: Notationselemente verwenden

- verwenden elementare Notationen lesend oder schreibend als Hörhilfen (z. B. für schrittartigen Rhythmus gleichmäßig angeordnete dicke Punkte; für andauernde Klänge entsprechend lange Linien)

Bereich: Musik umsetzen

Schwerpunkt: Sich zur Musik bewegen

- realisieren passende eigene Bewegungsformen zu Liedern und Musikstücken und machen dabei Stimmungen der Musik deutlich
- setzen nach Vorgaben tänzerische Bewegungen ein und gestalten musikalische Szenen

Schwerpunkt: Musikalische Szenen gestalten

- • gestalten zu Vorlagen musikalische Spielszenen (z. B. Bilderbuch, Märchen, Gedicht, Lied, Spielidee)
- • spielen mimisch und gestisch zu Musik (z. B. zum eigenen Klangspiel, zum Lied und zum Hörwerk)

Schwerpunkt: Musik in Bilder umsetzen

- visualisieren durch Musik ausgelöste Empfindungen, Stimmungen und Gedanken in Farbe und Form

Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4

Bereich: Musik machen – mit der Stimme

Schwerpunkt: Lieder kennen lernen

- singen Lieder aus einem erweiterten Repertoire
- singen Lieder aus einem erweiterten Repertoire (s. u.) auswendig
- singen Lieder zu weiteren thematischen Aspekten (z. B. Reisen)
- singen Lieder verschiedener Gattungen (z. B. Song, Quodlibet, Rap, Pop)
- singen mit differenzierten melodischen und rhythmischen Verläufen und Harmonien
- singen aus verschiedenen Sprach- und Kulturräumen (z. B. Spirituals und Lieder aus den Herkunftsländern der Kinder)
- nehmen ihren Gesang auf Tonträger auf und reflektieren das Ergebnis

Schwerpunkt: Lieder mit der Stimme gestalten

- singen mit erweitertem Stimmumfang deutlich und locker über längere Atembögen



- singen in einfachen Formen der Mehrstimmigkeit (z. B. Quodlibet, Ostinato oder Kanon)
- singen Melodiesequenzen entsprechend Vortragsvorgaben (z. B. piano – forte, crescendo – decrescendo, accelerando –rallentando)
- erfinden und gestalten Melodien zu Gedichten, Szenen und Geschichten

Schwerpunkt: Mit der Stimme improvisieren

- gestalten –auch eigene- Sprechverse, Gedichte, Szenen und Geschichten klangmalerisch
- heben rhythmische und melodische Merkmale von Klangspielen und Sprechstücken durch Stimme, Bewegungen, Körperinstrumente und einfache Schlaginstrumente hervor
- zeichnen die Improvisationsergebnisse auf Tonträger auf und reflektieren sie

Bereich: Musik machen – mit Instrumenten

Schwerpunkt: Mit Instrumenten improvisieren und experimentieren

- spielen auf einem erweiterten Instrumentarium selbst gebauter und erprobter Klangerzeuger
- sortieren gefundene Klangergebnisse grafisch und stellen sie zu kleinen Spielstücken zusammen
- erfinden Klangspiele, indem sie auf verschiedene Spielauslöser (z. B. vorgegebenes Wort, Lied- oder Märchentext, Bild) reagieren
- halten Klangergebnisse auf Tonträger fest und reflektieren sie kritisch

Schwerpunkt: Musik auf Instrumenten spielen

- begleiten geeignete Musikstücke auf Instrumenten in angepasster Lautstärke
- setzen Spiel-mit-Partituren um
- sprechen über Informationen zum Musikstück und seiner Geschichte
- begleiten Lieder mit „Bausteinen“ (u. a. Bordun, Ostinato)
- führen notierte Spielstücke und Klangspiele aus

Bereich: Musik hören

Schwerpunkt: Musik in ihrer Vielfalt begegnen

- sprechen über Live-Musik-Erlebnisse (z. B. in der Schule, am Ort bzw. in der näheren Umgebung; Musiksendungen in Hörfunk und Fernsehen) und begründen ihre Wertungen
- benennen Vertreter der Instrumentengruppen (Streich-, Holzblas-, Blechblas- und Schlaginstrumente) und ordnen deren Klänge zu
- stellen ihre eigene Lieblingsmusik vor und äußern sich über die Erfahrungen mit ihr
- unterscheiden Musik in ihrer Verschiedenartigkeit mit Hilfe bestimmter Ordnungskriterien; Beispiele für Ordnungskriterien: Zweck (z. B. Tanzmusik, Kirchenmusik), Besetzung (z. B. gesungene Musik, Instrumentalmusik), Kulturkreis (z. B. Musik aus Europa, Musik aus Afrika)
- erkennen grundlegende musikalische Formen (z. B. Liedformen, Rondo, Thema und Variationen)

Schwerpunkt: Wirkungen von Musik erfahren

- lassen den Ausdrucksgehalt von Musik auf sich wirken und zeigen dies mit verschiedenen Mitteln (z. B. sprachlich, gestisch, mimisch, motorisch, grafisch)
- erklären, welche musikalischen Mittel den Ausdruck bewirken (z. B. Tempo, Lautstärke, Tonhöhe, Klangfarbe)

Schwerpunkt: Notationselemente verwenden

- verwenden grafische und einfache traditionelle Notationen lesend oder schreibend als Hörhilfen (z. B. Viertel-, halbe und ganze Noten, auf- und absteigende Tonfolgen, Lautstärke und Tempobezeichnungen)



Bereich: Musik umsetzen

Schwerpunkt: Sich zur Musik bewegen

- realisieren zur Musik improvisierend Bewegungsformen, üben diese und entwickeln sie dabei weiter
- führen Tänze zu Liedern und Musikstücken aus und gestalten diese
- entwickeln Tänze nach Vorgaben, setzen selbst entwickelte Tanzideen um und gestalten sie aus

Schwerpunkt: Musikalische Szenen gestalten

- gestalten zu Themen oder Inhalten musikalische Spielszenen mit choreographischen Mitteln
- spielen szenisch zur Musik (z. B. zum eigenen Klangspiel, zu Programmmusik, Neuer Musik und Oper)

Schwerpunkt: Musik in Bilder umsetzen

- visualisieren Musik, indem sie Analogien zwischen Klang und bildlicher Darstellung herstellen und über ihre Ergebnisse sprechen



KERNLEHRPLAN FÜR MUSIK SEKUNDARSTUFE I – GYMNASIUM (G8)

Dieser ist für die Klassen 5 und 7 zum 1. 8. 2011 in Kraft getreten. Für alle übrigen Klassen wird er zum 1. 8. 2012 verbindlich.

Aufgaben und Ziele

Wahrnehmung, Gestaltung und Reflexion bezogen auf die künstlerisch-ästhetische Vielgestaltigkeit von Kultur und Lebenswirklichkeit

Befähigung der Schülerinnen und Schüler

- künstlerisch-ästhetische Identität zu finden
- kreatives und musikalisches Gestaltungspotential zu entfalten
- kulturelle Orientierung zu erlangen

Erwerb grundlegender Kompetenzen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen

- sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen bewusst auf Musik einzulassen
- sich mit Musik auseinanderzusetzen
durch
- die individuelle Weiterentwicklung ihrer Wahrnehmungs-, Darstellungs- und Ausdrucksfähigkeit
- den Ausbau kreativer Potentiale
- die Erweiterung musikbezogener Kenntnisse

Erweiterung und Vertiefung

- musikalisch-ästhetischer Kompetenzen (Wahrnehmung, Empathie, Intuition und Körpersensibilität)
- handlungsbezogener Kompetenzen (musikbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten, vor allem Fähigkeit zur konzentrierten Wahrnehmung und Weiterentwicklung der Körpersensibilität)

Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder

Handlungsbezogene Kompetenzbereiche:

- Rezeptionskompetenz
 - *Analysieren und Deuten* von Musik
- Produktionskompetenz
 - *Musizieren und Gestalten* von Musik
- Reflexionskompetenz
 - *Erläutern und Beurteilen* von Musik

Übergeordnete Kompetenzerwartungen

	Klasse 5/6	Klasse 7 bis 9
Rezeption	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf eine leitende Fragestellung, • analysieren musikalische Strukturen unter einer leitenden Fragestellung und berücksichtigen dabei ausgewählte Ordnungssysteme musikalischer Parameter sowie Formaspekte, • formulieren Ergebnisse unter Anwendung der Fachsprache, • formulieren Deutungen von Untersuchungsergebnissen bezogen auf eine leitende Fragestellung. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben differenziert subjektive Höreindrücke bezogen auf einen inhaltlichen Kontext, • analysieren musikalische Strukturen unter einem leitenden Aspekt hinsichtlich der formalen Gestaltung und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter unter Einbeziehung von Notationsweisen, • formulieren Analyseergebnisse unter Anwendung der Fachsprache, • stellen Analyseergebnisse anschaulich dar, • deuten Untersuchungsergebnisse bezogen auf einen leitenden Aspekt.
Produktion	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwerfen unter einer leitenden Idee klangliche Gestaltungen auf der Grundlage von ausgewählten Ordnungssystemen musikalischer Parameter und Formaspekten, • realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen und eigene klangliche Gestaltungen auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien, • präsentieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen sowie klangliche Gestaltungen. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwerfen kontextbezogene klangliche Gestaltungen auf der Grundlage formaler Strukturierungsmöglichkeiten und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter, • realisieren und präsentieren vokale und instrumentale Kompositionen sowie eigene klangliche Gestaltungen auch unter Verwendung digitaler Werkzeuge und Medien, • stellen Klanggestaltungen in grafischen oder elementaren traditionellen Notationen dar.
Reflexion	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnen Informationen über Musik in einen thematischen Zusammenhang ein, • erläutern musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf eine leitende Fragestellung, • begründen Urteile über Musik im Rahmen einer leitenden Fragestellung. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnen Informationen über Musik in einen übergeordneten Kontext ein, • erläutern musikalische Sachverhalte und deren Hintergründe bezogen auf den thematischen Kontext, • erörtern musikbezogene Problemstellungen, • begründen Urteile über Musik im Rahmen des thematischen Kontextes, • beurteilen Kriterien geleitet Untersuchungs- und Gestaltungsergebnisse.

Inhaltsfelder

I Bedeutungen von Musik

Musik als Form der Kommunikation, als Begegnung unterschiedlicher Bedeutungszuweisungen

(Musik wird in der Verbindung mit außermusikalischen Vorstellungen, mit Texten oder szenischem Spiel hinsichtlich ihrer Bedeutungsmöglichkeiten und der zu Grunde liegenden Gestaltungskonventionen befragt und absichtsvoll gestaltet.)

II Entwicklungen von Musik

Musik in ihrem geschichtlichen und kulturellen Kontext

(Im Mittelpunkt stehen Stilmerkmale und Gestaltungsprinzipien im Hinblick auf ihre kultur- und ideengeschichtlichen Einflüsse sowie Phänomene der Jugendkultur, der Unterhaltungsmusik und des öffentlichen Musiklebens.)

III Verwendungen von Musik

Funktionen, die Musik haben kann, wenn sie absichtsvoll eingesetzt wird, um bestimmte Wirkungen zu erzeugen

(Ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler gilt es, diese durch den schulischen Musikunterricht bewusst zu machen und hinsichtlich ihrer Intentionen zu hinterfragen.)

Integraler Bestandteil aller Inhaltsfelder:

Musik mit ihren wahrnehmbaren, beschreibbaren und gestaltbaren Strukturen auf der Grundlage der Ordnungssysteme der musikalischen Parameter Melodik, Rhythmik, Harmonik, Dynamik und Klangfarbe sowie Formprinzipien

Ausgangspunkt:

semantische, historische oder funktionale Fragestellungen

Inhaltliche Schwerpunkte

	Klasse 5/6	Klasse 7 bis 9
Bedeutungen von Musik	Ausdruck von Musik vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen: <ul style="list-style-type: none"> • Musik in Verbindung mit Sprache • Musik in Verbindung mit Bildern • Musik in Verbindung mit Bewegung 	Ausdruckskonventionen von Musik: <ul style="list-style-type: none"> • Kompositionen der abendländischen Kunstmusik • textgebundene Musik
Entwicklungen von Musik	Musik im historischen Kontext: <ul style="list-style-type: none"> • Stilmerkmale • biographische Prägungen 	Musik im historisch-kulturellen Kontext: <ul style="list-style-type: none"> • abendländische Kunstmusik im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert • populäre Musik
Verwendungen von Musik	Funktionen von Musik: <ul style="list-style-type: none"> • privater und öffentlicher Gebrauch • Musik und Bühne 	Wirkungen von Musik vor dem Hintergrund außermusikalisch bestimmter Funktionen: <ul style="list-style-type: none"> • Verbindungen mit anderen Künsten • mediale Zusammenhänge

Konkretisierte Kompetenzerwartungen Ende Jahrgangsstufe 6

Schülerinnen und Schüler sollen am **Ende der Jahrgangsstufe 6** über folgende handlungsbezogenen Kompetenzen verfügen:

		Rezeption	Produktion	Reflexion
Inhaltsbereiche	Bedeutungen von Musik	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik, • analysieren musikalische Strukturen hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Ausdrucksvorstellungen, • deuten den Ausdruck von Musik auf der Grundlage der Analyseergebnisse. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen mit unterschiedlichen Ausdrucksvorstellungen, • entwerfen und realisieren einfache bildnerische und choreografische Gestaltungen zu Musik. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern den Ausdruck von Musik vor dem Hintergrund musikalischer Konventionen, • beurteilen eigene Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen.
	Entwicklungen von Musik	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren Musik im Hinblick auf ihre Stilmerkmale, • benennen musikalische Stilmerkmale unter Verwendung der Fachsprache, • deuten musikalische Stilmerkmale in ihrem historischen Kontext. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen aus unterschiedlichen Epochen, • entwerfen und realisieren musikbezogene Gestaltungen in einem historisch-kulturellen Kontext. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • ordnen Musik in einen historischen oder biografischen Kontext ein, • erläutern historische und biografische Hintergründe von Musik.
	Verwendungen von Musik	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben subjektive Höreindrücke bezogen auf Verwendungszusammenhänge der Musik, • analysieren musikalische Strukturen im Hinblick auf ihre Wirkungen, • deuten musikalische Strukturen und ihre Wirkung hinsichtlich ihrer Funktion. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwerfen und realisieren klangliche Gestaltungen unter bestimmten Wirkungsabsichten, • realisieren einfache vokale und instrumentale Kompositionen in funktionalen Kontexten, • entwickeln, realisieren und präsentieren musikbezogene Gestaltungen in einem Verwendungszusammenhang. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Zusammenhänge zwischen Wirkungen von Musik und ihrer Verwendung, • beurteilen Gestaltungsergebnisse hinsichtlich ihrer funktionalen Wirksamkeit.

Konkretisierte Kompetenzerwartungen Ende Jahrgangsstufe 9

Die Schülerinnen und Schüler sollen am **Ende der Jahrgangsstufe 9** über folgende handlungsbezogenen Kompetenzen verfügen:

		Rezeption	Produktion	Reflexion
Inhaltsbereiche	Bedeutungen von Musik	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben und vergleichen subjektive Höreindrücke bezogen auf den Ausdruck von Musik, • analysieren musikalische Strukturen vor dem Hintergrund von Ausdruckskonventionen hinsichtlich der formalen Gestaltung und der Ordnungssysteme musikalischer Parameter, • deuten den Ausdruck von Musik auf der Grundlage der Analyseergebnisse. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • realisieren vokale und instrumentale Kompositionen mit unterschiedlichen Ausdrucksvorstellungen, • entwerfen und realisieren Klanggestaltungen zu vorgegebenen Ausdrucksvorstellungen auf der Basis der Ordnungssysteme musikalischer Parameter. 	<p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Zusammenhänge zwischen Ausdrucksvorstellungen und Gestaltungskonventionen, • beurteilen eigene Gestaltungsergebnisse hinsichtlich der Umsetzung von Ausdrucksvorstellungen, • beurteilen kriteriengeleitet unterschiedliche Deutungen und Interpretationen von Musik.

FÜR KOOPERATIONEN RELEVANTE MITWIRKUNGSGREMIEN AN SCHULEN

Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/Gesetze/Schulgesetz.pdf>

	Zusammensetzung	Aufgaben ⁴	Anmerkungen
Lehrerkonferenz	Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal (Landesbedienstete)	entscheidet über <ul style="list-style-type: none"> Grundsätze für die Lehrerfortbildung auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters 	<ul style="list-style-type: none"> Musikschulen, die fachübergreifende Projekte anbieten wollen, sollten sich in diesem Gremium vorstellen. Die Lehrerkonferenz wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Lehrkräfte für die Schulkonferenz. Gewählte sind verpflichtet, die Wahl anzunehmen, wenn nicht ein wichtiger Grund entgegensteht. Die Lehrerkonferenz kann auch pädagogische oder sozialpädagogische Fachkräfte wählen, die im Rahmen außerunterrichtlicher Angebote tätig sind und nicht der Schule angehören. (Schulgesetz § 68 Abs. 4)
Schulkonferenz	Schulleiter/Schulleiterin sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler	entscheidet u.a. in folgenden Angelegenheiten: <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Abschluss von Vereinbarungen über die Kooperation von Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Partnern Einrichtung außerunterrichtlicher Ganztagsangebote sowie Rahmenplanung von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts wirtschaftliche Betätigung, Geldsammlungen und Sponsoring 	<ul style="list-style-type: none"> Sie ist das oberste Mitwirkungsgremium der Schule. Die Schulkonferenz kann Vertreterinnen und Vertreter schulergänzender Angebote und Personen aus dem schulischen Umfeld als beratende Mitglieder berufen. (Schulgesetz § 66 Abs. 7) An Offenen Ganztagschulen vereinbart die Schule mit ihren Kooperationspartnern besondere Regelungen zur Mitwirkung der pädagogischen Betreuungskräfte dieser Partner. Die Vereinbarung

⁴ 1 Es werden nur die Aufgaben benannt, die im Hinblick auf Kooperationen von Bedeutung sind.

		<ul style="list-style-type: none"> • Schulhaushalt • Zusammensetzung von Fachkonferenzen • besondere Formen der Mitwirkung 	bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz. (Schulgesetz § 75 Abs. 4)
Fachkonferenz, Bildungsgangkonferenz	Lehrerinnen und Lehrer, die die Lehrbefähigung für das entsprechende Fach besitzen oder darin unterrichten	<p>entscheidet in ihrem Fach insbesondere über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze zur fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit • Grundsätze zur Leistungsbewertung • Vorschläge an die Lehrerkonferenz zur Einführung von Lernmitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • Musikschulen, die Projekte anbieten wollen, sollten sie in der Fachkonferenz Musik (bei fächerübergreifenden Projekten auch in den anderen entsprechenden Fachkonferenzen) vorstellen. • Ist die Musikschule Kooperationspartner, ist es sinnvoll mit beratender Stimme an der Fachkonferenz Musik (bei fächerübergreifenden Projekten auch an den anderen entsprechenden Fachkonferenzen) teilzunehmen.
Klassenkonferenz, Jahrgangsstufenkonferenz	Lehrerinnen und Lehrer sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal (Landesbedienstete)	<p>entscheidet</p> <ul style="list-style-type: none"> • über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Klasse • über die Entscheidungen über weitere Bemerkungen zu besonderen Leistungen und besonderem persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich 	
Klassenpflegschaft, Jahrgangsstufenpflegschaft	Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klasse, mit beratender Stimme die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und ab Klasse 7 die Klassensprecherin oder der Klassensprecher und die Stellvertretung	Information und Meinungsaustausch über Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Klasse	Dieses Gremium ist bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte zu beteiligen, d. h. wenn man die Eltern „ins Boot holen“ will, lohnt es sich, die Angebote in diesem Gremium vorzustellen.
Schulpflegschaft	Vorsitzenden der Klassenpflegschaften sowie die von den Jahrgangsstufen gewählten Vertreterinnen und Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> • vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule • berät über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule. (kann hierzu Anträge an die Schulkonferenz richten) 	Insbesondere wenn man die Eltern „ins Boot holen“ will, lohnt es sich, die Angebote in diesem Gremium vorzustellen.